

**Tiefer gehende Erhebungen
Vögel, Reptilien und Haselmaus**

Bebauungsplan „GE Zettelberg II“

Rötenbach, Bad Teinach-Zavelstein

November 2022

Auftragnehmer:

werkgruppe GRUEN

Bergstraße 17

75378 Bad Liebenzell

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Ergebnisse	3
Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	7
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung.....	8
Artenschutzrechtliche Maßnahmenvorschläge	8
Protokoll der Geländebegehungen.....	9

Zusammenfassung

Die Habitatpotenzialanalyse des Plangebiets Zettelberg II in Röttenbach ergab weiteren Untersuchungsbedarf zu den Artengruppen Vögel, Reptilien und Säugetiere. Die erforderlichen Erhebungen wurden 2022 im Zeitraum April bis September durchgeführt. Die Abgrenzung des Plangebiets änderte sich im Vergleich zur Potenzialabschätzung etwas, so liegt die flankierenden Hecken jetzt überwiegend innerhalb des Plangebiets. Für die Artengruppe Reptilien und für die Haselmaus ergaben sich keine Nachweise, die Umgebung des Plangebiets beherbergt jedoch eine artenreiche Avifauna. Unter Beachtung von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für geschützte Arten zu erwarten.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Erfassung der Brutvögel wurde anhand einer Revierkartierung durchgeführt. Es erfolgten 5 Begehungen im Zeitraum April bis Juni, die Ergebnisse wurden nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) ausgewertet.

Die Kartierung von Reptilienarten erfolgte anhand von 4 Begehungen im Zeitraum Mai bis Juli. Geeignete Strukturen wurden jeweils langsam abgegangen, lose Verstecke wurden aufgedeckt. Zusätzlich wurden entlang der nördlichen Hecke 4 Dachpappen als künstliche Verstecke ausgelegt, die bei allen Begehungen kontrolliert wurden.

Ein mögliches Vorkommen der Haselmaus wurde mittels künstlicher Niströhren untersucht. Dazu wurden 13 Röhren in den Heckenstreifen nördlich und südlich innerhalb und angrenzend des Plangebiets verteilt.

Ergebnisse

Artengruppe Vögel

Im Plangebiet selbst wurde nur die Kohlmeise mit einem Revierzentrum verortet, in der Umgebung brüteten allerdings weitere 15 Arten. Im direkten Umfeld des Plangebiets brüteten in den südlich und nördlich angrenzenden Hecken Rotkehlchen und Amsel, die Revierzentren lagen hier jeweils nur knapp außerhalb des Plangebiets. Im südlich angrenzenden Gewerbegebiet brüten Hausrotschwanz

und Haussperling. Eine artenreiche Avifauna wurde im nordwestlich liegenden Waldbereich gefunden, hier ist ein sehr gutes Baumhöhlenangebot vorhanden, auch von Großhöhlen, da die Hohltaube dort brütet. Insgesamt wurde für den Waldbereich ein typisches Artenspektrum unter anderem mit Kleiber, Star, Misteldrossel, und Buntspecht gefunden. Die Goldammer brütete etwas nördlich des Plangebiets. Nördlich des Plangebiets wurde einmalig auch ein Gartenrotschwanz beobachtet, ein Brutverdacht ergab sich aber nicht.

Bei den frühen Begehungen bis Anfang Mai wurde im direkten westlichen Umfeld der Wendehals mehrfach singend verhört. Ein konkreter Brutverdacht ergab sich nicht, da die Art bei den späteren Begehungen nicht mehr beobachtet wurde. Im westlichen Umfeld sind aber einige abgestorbene größere Bäume vorhanden, die grundsätzlich als Brutbäume in Frage kommen, es ist außerdem auch möglich, dass eine Baumhöhle im Waldbereich nordwestlich des Plangebiets genutzt wird. Innerhalb des Plangebiets wurde der Wendehals nicht beobachtet, aber direkt angrenzend in der südlichen Baumhecke wurde eine Singwarte genutzt. Eine Nutzung des Plangebiets als Nahrungsgebiet zumindest im westlichen Teil ist daher wahrscheinlich.

In der östlichen Umgebung des Plangebiets ergaben sich keine Revierzentren.

Insgesamt konzentrierte sich die beobachtete Nutzung als Nahrungsgebiet deutlich mehr auf die Umgebung des Plangebiets als auf das Plangebiet selbst, wobei bereits in den direkt angrenzenden Hecken insbesondere im Westteil eine frequente Nutzung als Nahrungsgebiet durch verschiedene Arten beobachtet wurde.

Tabelle 1 Ergebnis der Brutvogelerfassung 2022. Statusangaben: B = Brutvogel im Plangebiet, BU = Brutvogel in der nahen Umgebung, Ng = Nahrungsgast im Plangebiet, NgU = Nahrungsgast in der Umgebung, RU = Rastvogel in der Umgebung.

Artkürzel	Artname	wissenschaftl.	Status im Plangebiet	Rote Liste BW 2019
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BU	
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BU	
Ba	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ng	
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BU	
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	BU	
E	Elster	<i>Pica pica</i>	Ng	
Ei	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ng	
Fe	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NgU	Vorwarnliste
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BU	Vorwarnliste
Gb	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	NgU	
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	NgU	
Gg	Gartengraszmücke	<i>Sylvia borin</i>	Ng	
Gr	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	NgU	Vorwarnliste
Gü	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NgU	
H	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BU	Vorwarnliste
Hot	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	BU	Vorwarnliste
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BU	

K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	NgU	Vorwarnliste
Kl	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	NgU	
Mb	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Ng	
Md	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	BU	
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BU	
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BU	
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BU	
Rs	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Ng	RL 3
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BU	
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BU	
Sg	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	NgU	
Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NgU	Vorwarnliste
Wh	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	NgU	RL 2
Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BU	

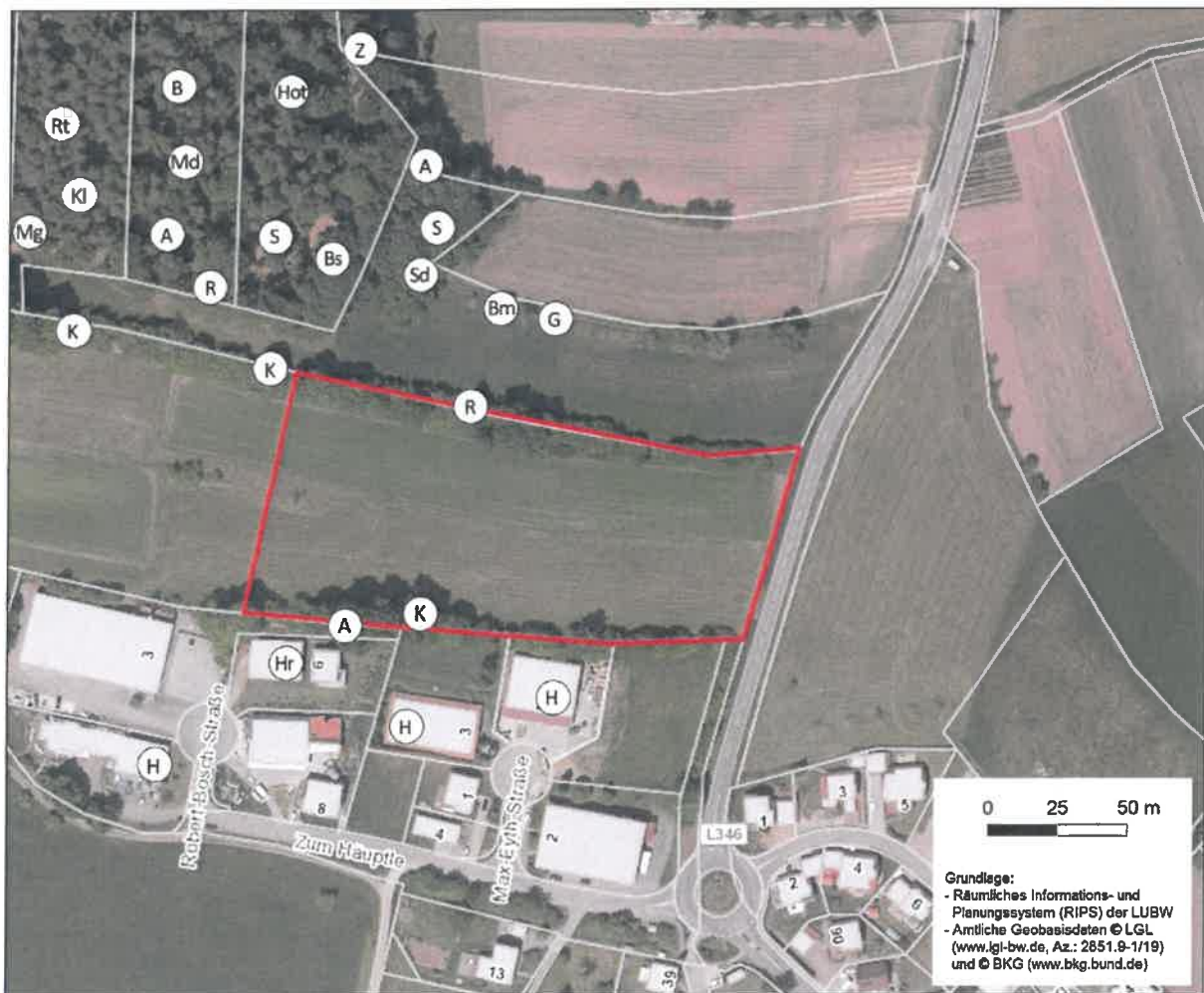


Abbildung 1 Ergebnis der Brutvogelkartierung. Dargestellt sind ermittelte Revierzentren. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Artengruppe Reptilien

Für die Artengruppe Reptilien ergaben sich keine Nachweise. Der verbrachte Randbereich der nördlichen Hecke zeigte sich im Lauf der Kartierungsarbeiten bzw. im Lauf der Vegetationsperiode durch seine Wüchsigkeit auch wenig geeignet für Reptilien. Ein Vorkommen von streng geschützten Arten kann auf Basis der Kartierung ausgeschlossen werden. Unter Erhaltung des nördlichen Heckenstreifens sind keine Beeinträchtigungen für die Artengruppe zu erwarten.



Abbildung 2 Südlicher Saum der Hecke am Nordrand des Plangebiets, Aufnahmedatum 16.07.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Zur Ermittlung eines möglichen Vorkommens der streng geschützten Haselmaus wurden im Plangebiet und angrenzend 13 Röhren installiert. Die Röhren wurden am 12.04. ausgebracht und am 29.09. wieder abgenommen, Zwischenkontrollen erfolgten am 27.05. und am 16.07.. In keiner der Röhren ergaben sich Hinweise auf eine Besiedlung durch Haselmäuse oder durch andere Arten. Ein Vorkommen der streng geschützten Haselmaus im Plangebiet wird auf dieser Basis ausgeschlossen. Die Standorte der Röhren sind in Abb. 3 markiert.

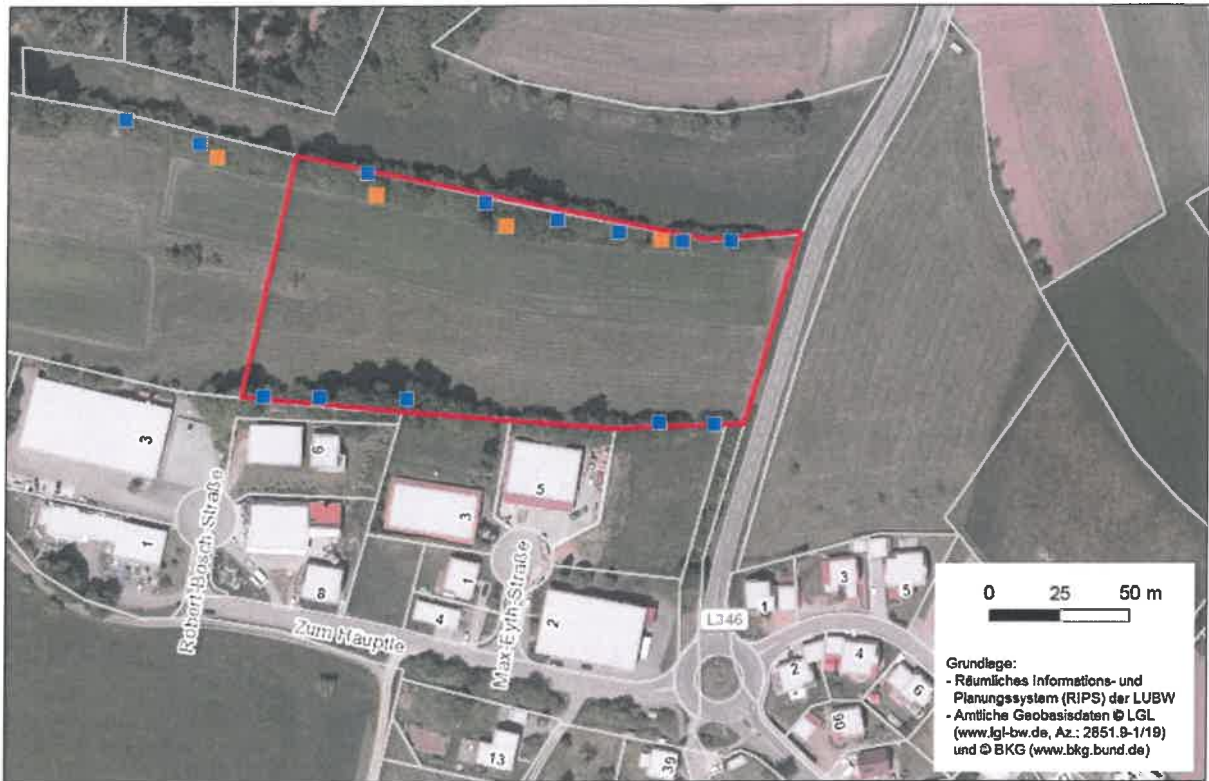


Abbildung 3 Standorte der verwendeten Haselmaus-Röhren (blau) und Lage der verwendeten Dachpappen (gelb). Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Weitere Artengruppen

Für Vorkommen von Vertretern weiterer geschützter Artengruppen ergaben sich im Zuge der Kartierungsarbeiten keine Hinweise.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Vögel

In der Artengruppe Vögel sind durch das Vorhaben zunächst keine direkten Revierverluste zu erwarten. Die Auswirkungen auf die ökologische Funktion als Nahrungsgebiet werden für das Vorhaben im östlichen Teil (Erdbauunternehmen mit Einfahrt von Süden über die Max-Eyth-Straße) als gering eingeschätzt. Eine Bebauung der Westhälfte des Plangebiets kann in Abhängigkeit von der Bebauung und Nutzung zu deutlichen Beeinträchtigungen für im Umfeld brütende Arten führen. Zur dauerhaften Sicherung der Funktion als Nahrungsgebiet und Lebensraum sind daher Maßnahmen erforderlich. Konkret ist als Vermeidungsmaßnahme die Erhaltung des kompletten nördlichen Heckenstreifens im bestehenden Umfang festzusetzen. Am Westrand des Plangebiets ist zur Abschirmung zu den angrenzenden Lebensräumen eine Feldhecke zu pflanzen und zur Aufwertung als Nahrungsgebiet westlich vorgelagert ein Extensivgrünlandstreifen herzustellen und dauerhaft zu pflegen.

Reptilien

Im Plangebiet wurden keine Reptilien nachgewiesen. Vorkommen von streng geschützten Arten

können auf Basis dieser Kartierung ausgeschlossen werden. In der Umgebung des Plangebiets sind ebenfalls keine Vorkommen von streng geschützten Arten zu erwarten. Unter Erhaltung des nördlichen Heckenstreifens sind für die Artengruppe auch hinsichtlich besonders geschützter Arten keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Haselmaus

Ein Vorkommen der streng geschützten Haselmaus kann für das Plangebiet und direkt angrenzende Gehölbereiche auf Basis der Kartierung ausgeschlossen werden. Vorkommen in der weiteren Umgebung sind aufgrund der vorhandenen Lebensräume möglich. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weitere Artengruppen

Im Rahmen der Kartierungsarbeiten ergaben sich keine Hinweise auf Vorkommen weiterer geschützter Arten/Artengruppen im Plangebiet.

Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung

Das nordwestliche Umfeld des Plangebiets beherbergt eine arten- und individuenreiche Avifauna. Für das Plangebiet selbst ist von einer bedeutenden Funktion als Nahrungsgebiet für die Artengruppe Vögel auszugehen. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die nördliche Feldhecke zu erhalten und es ist ein extensiver Lebensraumkomplex aus Grünland und Feldhecke am Westrand des Plangebiets herzustellen.

Artenschutzrechtliche Maßnahmenvorschläge

Vermeidungsmaßnahme: Erhaltung der nördlichen Hecke

Die Hecke am nördlichen Rand des Plangebiets ist im vollen bestehenden Umfang dauerhaft zu erhalten.

Ersatzmaßnahme am Westrand: Feldhecke und Extensivgrünland

Am Westrand des Plangebiets ist ein insgesamt 15 m breiter Streifen als Maßnahmenfläche vorzusehen. Im östlichen Drittel des Streifens ist eine gemischte Feldhecke zu pflanzen, die restliche Fläche ist als Extensivgrünland einschürig bis maximal zweischürig mit Abfuhr des Mähguts zu pflegen, alternativ ist auch eine extensive Beweidung möglich.



Abbildung 4 Artenschutzrechtliche Maßnahmenvorschläge, Darstellung im Luftbild. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Protokoll der Geländebegehungen

12.04.2022, 8:30-10:30 Uhr, Wetter: sonnig, 8°C, Wind 0-1 | Vögel, Installation der Haselmausröhren und Dachpappen

05.05.2022, 9:10-10 Uhr, Wetter: bedeckt, 11°C, Wind 0-1, zeitweise leichter Regen | Vögel

13.05.2022, 10-10:30 Uhr, Wetter: wechselnd bewölkt, zeitweise sonnig, 15°C, Wind 0-1 W | Vögel, Reptilien

27.05.2022, 11:30-12 Uhr, Wetter: Bewölkung 80%, kurze sonnige Abschnitte, 16°C, Wind 2 W | Vögel, Reptilien, Zwischenkontrolle Haselmaus

08.06.2022, 9:30-10:30 Uhr, Wetter: sonnig, Bewölkung 20%, 18°C, Wind 1 W | Vögel, Reptilien

16.07.2022, 9:45-10:30 Uhr, Wetter: sonnig, 19°C, Wind 0-1 W | Reptilien, Zwischenkontrolle Haselmaus

29.09.2022, 12:45-13:15 Uhr, Wetter: bedeckt, 11°C, Wind 0 | Abnahme der Haselmausröhren und Dachpappen

durchführende Person: Dipl.-Biol. Jonas Scheck

